

E-2 Antrag auf Änderung der Erstattungsordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 29.01.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Anträge zur Änderung der Finanzordnung

Antrag auf Änderung der Erstattungsordnung

- 1 Die Erstattungsordnung wird in Passus „B Erstattungen erfolgen nur auf Antrag“
- 2 um den Passus „und vorherig erfolgter schriftlicher oder mündlicher Genehmigung“
- 3 erweitert.

Begründung

Mit unserem Mitgliederzuwachs steigt auch die Teilnahme von Mitgliedern unseres Landesverbands an Bundesarbeitsgemeinschaften. Um die Abrechnung der Teilnahmekosten (Fahrkarten, Verpflegung, Hotel) für die Antragsteller*innen und unsere Finanzreferentin zu erleichtern, einen genauen Überblick über die Finanzen zu bewahren und Transparenz zu schaffen, soll im Vorfeld der*die Landesschatzmeister*in über die entstehenden Kosten informiert werden.

Auszug aus der Erstattungsordnung:

A) Erstattungsfähig sind Kosten, die Mitgliedern oder anderen beauftragten Personen entstehen bei der Wahrnehmung von:

- Ämtern, in die sie von einer Mitglieder- oder VertreterInnen-Versammlung oder einem anderen, satzungsgemäß dazu berechtigten Organ oder Gremium der Partei gewählt oder entsendet wurden, oder
- Mandaten, die ihnen von einer Mitglieder- oder VertreterInnen-Versammlung oder einem anderen, satzungsgemäß berechtigten Organ oder Gremium der Partei erteilt wurden oder die sie kraft Amtes wahrnehmen, oder
- Aufgaben, mit denen sie von einer Mitglieder- oder VertreterInnen-Versammlung, dem Vorstand oder einem anderen satzungsgemäß dazu berechtigten Organ oder Gremium der Partei betraut wurden.

B) Erstattungen erfolgen nur auf Antrag

Für die Erstattung ist das vorgesehene Formular zu verwenden.